

Gemeindeblatt

Markt Hofkirchen



Öffnungszeiten:

täglich von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr
Tel. 08545/9718-0, Fax 08545/9718-28

Bürgermeistersprechstunde jeden ersten Freitag im
Monat und nach Vereinbarung unter 08545/9718-21
oder dagmar.riesinger@hofkirchen.de

www.hofkirchen.de
gemeindeblatt@hofkirchen.de

Hofkirchen, den 05.08.2026
KW 32/2026

I. Informationen

1. Bericht über die Gemeinderatssitzung am 28.07.2026

A) Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 25 und Aufstellung der „Einbeziehungssatzung Zaundorf West II“

Der Marktgemeinderat hat einstimmig den Beschluss zur Durchführung des Verfahrens nach § 4a Abs. 3 BauGB für den Flächennutzungsplans sowie den Abwägungs- und Billigungsbeschluss zur Aufstellung der „Einbeziehungssatzung Zaundorf West II“ gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, beide Verfahrensunterlagen mit geändertem Planumgriff und angepassten Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 3 mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut auszulegen.

B) Änderung Landschafts- und Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 30 und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Batteriespeicher und PV-Anlage Holzham“

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Batteriespeicher und PV-Anlage Holzham“ soll westlich des Ortsteils Holzham auf einer Gesamtfläche von ca. 3,83 ha ein Stromspeicher sowie eine Photovoltaik-Freiflächenanlage inkl. der Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf den Teilflächen der Grundstücke Flurnummern 1070 und 1124, jeweils Gemarkung Garham, errichtet werden. Dazu fasste das Gremium einstimmig den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Hofkirchen und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans im Parallelverfahren. Die Verwaltung wurde beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der Änderung wurde das Planungsbüro Geoplan aus Osterhofen beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

C) Bauanträge und Bauvoranfragen

Die Bauanträge

- zum Bau Gartenhütte in Garham, Am Kirchberg sowie
- zum Neubau eines Schwimmbeckens, Erweiterung der best. Terrasse, Errichtung einer Stützmauer in Unterstaudach 99 k

wurden jeweils ohne Gegenstimme abgelehnt, weil die eingereichten Unterlagen nach Auffassung des gemeindlichen Bauamts nicht vollständig waren.

Folgende Bauanträge wurden durch das Marktratsgremium behandelt und einstimmig be-
fürwortet:

- Bauantrag zum Neubau Lager- und Abstellgebäude in Garham, Am Kirchberg 18:
Das Bauvorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 BauGB. Die Zufahrt erfolgt über einen Privatweg. Die Anschlüsse an die gemeindliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Mischsystem sind vorhanden.
- Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Tektur zu 20213476 in Hagenham:
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung Hagenham. Die Zufahrt erfolgt über eine öffentliche Verkehrsfläche. Sofern der namenlose Wiesen-graben verrohrt werden sollte, ist die Revision bis zur nächsten Rohröffnung dauerhaft seitens des Bauherrn zu übernehmen. Hierzu ist eine Vereinbarung abzuschließen, damit für die gemeindliche Entwässerung keine Nachteile entstehen. Die Anschlüsse an die gemeindliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Trennsystem sind vorhanden. Die Oberflächenwasserentsorgung ist Sache des Bauherrn.
- Bauantrag Synaforce GmbH – Grabenerweiterung zum Retentionsraumausgleich in Hofkirchen, Nähe Gewerbegebiet Hofkirchen:
Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB und dient als Ausgleich für die Inanspruchnahme von Retentionsraum. Die Zufahrt erfolgt über einen öffentlichen Feld- und Waldweg.
- Bauantrag Lily's GmbH – Nutzungsänderung: Wohnhaus und NG zu Ferienwohnungen in Hofkirchen, Kaiserstr. 4:
Dem Bauantrag wird mit der Auflage zugestimmt, dass seitens des Bauherrn 3 Stell-plätze nachzuweisen sind. Das Bauvorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 BauGB. Die Zufahrt erfolgt über die Kaiserstraße. Die Anschlüsse an die gemeindliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigungen im Trennsystem sind vorhanden.
- Bauantrag zum Nebengebäude Abbruch, Ausbau DG Haupthaus, Aufstockung Be-stand, Erneuerung Dach, Anbau Wintergarten mit Aufzug und Außentreppe in Ober-neustift 5:
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Oberneustift“. Dem Befreiungsantrag Wandhöhe (ca. 8,20m statt 7,50m) wird zugestimmt. Die Zu-fahrt erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße. Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung ist vorhanden. Die Schmutz- und Oberflächenentwässerung ist Sache des Bauherrn.

D) Gigabitausbau in der Marktgemeinde Hofkirchen

Als Ergebnis des formellen Markterkundungsverfahrens nach Vorgaben der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 wurde festgestellt, dass 1.363 Adressen nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 förderfähig sind. Für die Antragstellung wurden Gesamtausgaben in Höhe von 8.859.500 EUR (6.500 EUR je Adresse) angesetzt. Davon fördert der Bund 50 % oder 4.429.750 EUR, das Land 3.543.800 EUR und der Eigenanteil des Marktes Hofkirchen beträgt 10 % oder voraussichtlich 885.950 EUR.

Daher hat der Marktgemeinderat einstimmig beschlossen

- den Antrag auf Zuwendung in vorläufiger Höhe von 4.429.750 EUR zum Glasfaserausbau der festgestellten unterversorgten 1.363 Adressen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Gigabitförderverfahren des Bundes 2.0 zu stellen
und
- unter dem Vorbehalt der antragsgemäßen Bewilligung dieses Zuwendungsantrags ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Gigabitnetzes im ermittelten Ausbaugebiet im Wirtschaftlichkeitslückenmodell der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 durchzuführen.

E) Bekanntgaben, Informationen und Anfragen zur Tagesordnung

Bürgermeister Kufner informierte darüber, dass der Markt Hofkirchen begleitend zu den Straßensanierungsmaßnahmen Installationsmaterialien zum Tausch defekter Haupt- oder Streckenschieber im Bereich der Wasserversorgung – insbesondere für die Maßnahmen Leithen und Gartenstraße beschaffen musste. Der Einbau erfolgte schrittweise durch die beauftragte Baufirma (Strabag). Das Material musste unverzüglich geordert werden, damit es rechtzeitig zum Baubeginn verfügbar war. Daher hat die Verwaltung über die Firma Richter und Frenzel im Wege einer dringlichen Anordnung Materialien für insgesamt 23.430,52 Euro beschafft, wovon netto 19.295,72 Euro kassenwirksam wurden.

F) Bericht aus der nichtöffentlichen Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde der Auftrag zur Sanierung der Pumpstation Krautpoint ohne Gegenstimme zum Angebotspreis in Höhe von 54.406,70 Euro brutto an die Firma SCHARR TEC GmbH & Co. KG aus Stuttgart vergeben.

2. Unterbrechung der Wasserversorgung in Garham: Ortsstraßen Am Schulfeld, Am Kirchberg und Dorfasse

Im Zuge der Sanierung der Ortsstraße „Am Schulfeld“ werden mehrere Wasserschieber und Hydranten in Garham erneuert. Daher muss **im Zeitraum vom 10.8.2026 bis 28.8.2026** mehrmals das Wasser abgestellt werden. Betroffen sind die Straßen **Am Kirchberg, Am Schulfeld** und die **Dorfasse**. Zudem muss in diesem Zeitraum damit gerechnet werden, dass es im gesamten Ortsbereich Garham zu Druckschwankungen kommen kann. Konkrete Abstellzeiten werden jeweils noch bekannt gegeben.

Für die Beeinträchtigung bitten wir um Verständnis. Für Rückfragen steht Ihnen unser Wasserwart Herr Gotzler unter **0151 4206 0255** zur Verfügung

II. Bekanntmachungen usw.

Am Donnerstag, den 06.08.2026 findet um 18:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

Treffpunkt: Brunnfeld 14 in Garham

1. Ortsbesichtigungen:

- a) Bauvorhaben: Brunnfeld 14
- b) Bauvorhaben: Brunnfeld 8
- c) Bauvorhaben: Gartenstraße 5a
- d) Besichtigung Gartenstraße - Sanierung der Ortsstraße
- e) Besichtigung Leithen - Baumaßnahme

2. Bauanträge:

- a) Bauantrag – Neubau EFH mit Doppelgarage in Garham, Wiesenweg 6
- b) Bauantrag – Neubau einer Maschinenhalle in Hagenham
- c) Bauantrag – Errichtung eines Außenpools mit Poolhaus in Neuderting 2
- d) Bauantrag – Neubau eines Einfamilienhauses in Hofkirchen, Puchberger Ring 6 (Bauturbo)

3. Bekanntgaben, Informationen und Anfragen:

- a) Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2026

Im Anschluss findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Bekanntmachungshinweis über die Billigungsauslegungen zur Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 25 und der „Einbeziehungssatzung Zaundorf West II“ (i. S. Neuaufstellung)

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 28.07.2026 die Entwürfe

- des **Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen (Deckblatt Nr. 25)** sowie
- **Einbeziehungssatzung „Zaundorf West II“**

im Parallelverfahren erneut gebilligt.

Beteiligung der Öffentlichkeit § 4a Abs.3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB:

Die vom Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf, ausgearbeiteten Entwürfe zum **Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen (Deckblatt Nr. 25)** sowie die **Einbeziehungssatzung „Zaundorf West II“** werden im Internet unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

vom 12. August 2026 bis einschließlich 14. September 2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen samt den maßgeblichen DIN-Normen barrierefrei zugänglich im Rathaus Hofkirchen (Zimmer 03), Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen, montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 13 Uhr bis 17 Uhr oder zusätzlich nach Terminvereinbarung öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Den genauen Inhalt der Bekanntmachung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

III. Anzeigen

MBC HOFKIRCHEN

Wir suchen dringend eine zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d)

1x wöchentlich

Bitte melden Sie sich unter der Mobilnummer 0173-3531962, Jochen Reckzeh

Suche Mitfahrgelegenheit

für unsere Tochter Maria

Sie fängt am 1. September eine Ausbildung im Klinikum in Deggendorf an.

Arbeitsbeginn: 7:30 Uhr

Arbeitsende: 16:15 Uhr

Unsere Telefonnummer: **08545/969565 – Familie Penn, Zaundorf**

Minijob: Flexibler Rentner(in) (m/w/d) für Besorgungs- und Erledigungsfahrten gesucht

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir einen zuverlässigen und flexiblen Rentner(in) (m/w/d) auf geringfügiger Basis (Minijob).

Ihre Aufgaben:

- Durchführung von Besorgungs- und Erledigungsfahrten innerhalb Deutschlands sowie im europäischen Ausland.
- Abholung und Auslieferung von Waren
- Unterstützung bei allgemeinen Fahrdiensten

Das bringen Sie mit:

- Gültiger Führerschein der Klasse B (idealerweise mit Anhängerberechtigung)
- Sicherer und routinierter Umgang mit einem Sprinter und Anhänger gespannt
- Sicheres und verantwortungsbewusstes Fahrverhalten
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Freundlichkeit
- Zeitliche Flexibilität
- Selbstständige Arbeitsweise

Wir bieten:

- Beschäftigung auf geringfügiger Basis (Minijob)
- Flexible Einsatzzeiten nach Absprache
- Angenehmes Arbeitsumfeld
- Faire Vergütung

Sie sind gerne unterwegs, haben Freude am Fahren und möchten sich im Ruhestand etwas dazuverdienen? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Bewerbung:

Bitte melden Sie sich telefonisch 08545/3264912 oder per E-Mail office@p-racing.de bei uns. Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

**P Racing GmbH
IT-Zentrum 3
94544 Hofkirchen**

Autohaus Berger GmbH, Pirka 25 ¼, Hofkirchen, Tel.08541 96330

Jeden Dienstag-Mittwoch-Donnerstag TÜV+GTÜ-Hauptuntersuchungen, jederzeit Abgasuntersuchungen für sämtliche Kfz.-Marken und –Modelle, Reparaturen aller Kfz.-Marken und –Modelle (evtl. zeitwertgerecht mit gebrauchten Ersatzteilen), Klimaanlage-Service



PROVISIONSFREI FÜR VERKÄUFER AUS HOFKIRCHEN!

bei Baugrundstücken, gewerblichen Objekten, Mehrfamilienhäusern und für gewerbliche Erwerber

Provisionsrabatt bei Einfamilienhäusern und Wohnungen für Verkäufer/Hofkirchner gemäß §656d BGB



SCHEUNGRABER IMMOBILIEN
&
FINANZIERUNGEN

VERTRAUEN DAS SICH AUSZAHLT!

TEL.: 0170 481 16 39

WWW.SCHEUNGRABER-IMMOBILIEN.DE



**Wir befinden uns bis einschließlich
14.09.2026 im Urlaub.**

**Im Trauerfall sind wir selbstverständlich
trotzdem für Sie da.**

**Tel: 08545/911044 oder 911047
0171/6273666 oder 0171/7566001**

Blumenzauber – Bartl Waldprodukte GmbH – Gelbersdorf 49 – 94544 Hofkirchen

Polizei: Notruf 110
Polizeiinspektion Vilshofen: Ortenburger Straße 57 a, Tel. 08541/96130
Feuerwehr: Notruf-Telefon 112; Integrierte Leitstelle 0851/98850114
NEU!!! Ärztenotdienst außerhalb der Sprechzeiten: bayernweit: Tel. 01805/191212
oder 116117 (ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)
Rettungsleitstelle in absoluten, lebensbedrohlichen Notfällen: 112
(ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)
Giftnotruf: Tel. 089/19240

Anzeigen bitte fertig verfasst, persönlich, per Post oder per E-Mail: gemeindeblatt@hofkirchen.de abgeben.
Annahmeschluss: Dienstag, 10:00 Uhr; **Tel. 08545/9718-21** (Mo – Mi, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr)
Soweit **Graphiken oder Bilder** nicht vom Anzeigenersteller selbst erstellt wurden, bitten wir **im eigenen Interesse** zu **prüfen**, ob das **Recht oder die Lizenz zur Veröffentlichung dieser Inhalte** vorliegt. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, kann eine **Urheberrechtsverletzung** vorliegen, die zivilrechtliche Vertragsstrafen nach sich ziehen kann.

Das Ökomobil kommt!

Mit Solarkocher!

6 - 12 Jahre

**Ohne Anmeldung!
Kostenlos!
Strapazierfähige Kleidung,
Getränke & Brotzeit
mitbringen!**

**25.08.2026 | 10 - 14 UHR
BIENENPAVILLON IN LEITHEN**


Kreisjugendring
Passau

Powerfrauen

ENERGIE FÜR KÖRPER UND GEIST

UBIQUINOL & B-VITAMINE



DONNERSTAG,
17.09.26



18:30 UHR



APOSTELHEIM



ANMELDUNG BEI
Nicole Bauer
0151 15 50 80 29

Referentin:
Juliane Brandl



**MARIEN
APOTHEKE**
VILSHOFEN

*Für mehr
Energie im
Alltag!*



Katholischer
Deutscher
Frauenbund

ZWEIGVEREIN HOFKIRCHEN

BRANDSCHUTZMOBIL

Praxisnah. Verständlich. Mitmachen erwünscht.

EINLADUNG

FÜR ALLE PRIVATPERSONEN
UND BETRIEBE

Lernen Sie in Theorie und Praxis,
wie Sie im Brandfall richtig handeln
und Entstehungsbrände
sicher bekämpfen.



RICHTIG
FEUER
LÖSCHEN

Umgang mit
Handfeuerlöschern

WAS SIE ERWARTET



Kurze theoretische Einführung
Richtiges Verhalten im Brandfall,
Brandverhütung und Grundlagen



Praktische Löschübungen
Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer
darf selbst löschen



Realitätsnahe Simulation
Übung mit modernen Brandsimulatoren



Tipps & Informationen
Von erfahrenen Trainern der Feuerwehr
und Experten der Versicherungskammer
Bayern



Die Veranstaltung ist kostenfrei.
Freiwillige Spenden helfen uns, auch
künftig solche Veranstaltungen anzubieten.



VERANSTALTUNGSORT

Feuerwehrgerätehaus Garham

Hauptstraße 2 a, 94544 Hofkirchen



TERMIN

21.09. – 24.09.2026

An jedem Tag finden mehrere Termine statt –
Sie können den für Sie passenden Termin wählen.
Eine Teilnahme an allen 4 Tagen ist nicht erforderlich.



ZIELGRUPPE

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger
sowie Mitarbeitende aus Betrieben
und Unternehmen.



IHR NUTZEN

- ✓ Mehr Sicherheit für Sie, Ihre Familie und Ihr Team
- ✓ Praktische Erfahrung im Umgang mit Feuerlöschern
- ✓ Wertvolles Wissen, das Leben schützen kann



JETZT ANMELDEN!

Sichern Sie sich Ihren Platz und erleben Sie Brandschutz praxisnah!

ANMELDEN UNTER:
www.ff-garham.de

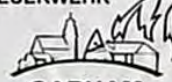
VERANSTALTER



PARTNER

VERSICHERUNGS
KAMMER
BAYERN

FEUERWEHR



BRANDSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN!

Gemeinsam für mehr Sicherheit.

Genusswanderung

— RUND UM DIE —

Burg Hilgartsberg

Viele verschiedene Schmankerl-Stationen
warten auf Euch mit leckeren
Speisen und Getränken. ♥



3. OKTOBER



START

im Dorfplatz Hilgartsberg
um 10.00 Uhr



ENDE

Burg Hilgartsberg
Uhrzeit offen



STRECKE

ca. 8 Kilometer



Genussvoll
wandern.
Gutes erleben.
Gemeinsam
genießen. ♥



ANMELDUNG BEI

Reither Anna



08545/969599



Frauenbund.hofkirchen@web.de



Weigl Martina

0160/3111818



KOSTEN

Mitglieder

5 €

Nichtmitglieder

10 €



VERANSTALTER



**Frauenbund
Hofkirchen**

♥ Wir freuen uns auf Euch! ♥